

## **Antrag 1 an den DJV Verbandstag in Hannover**

**Antragsteller: DJV-Landesverband Thüringen**  
**Betr. Kooperationen, DJV-Financen**

### **Der DJV-Verbandstag 2013 möge beschließen:**

Der DJV bekennt sich zu seiner föderalistischen Verbandsstruktur, die im Grundsatz der politischen Struktur folgt. Auf regionaler Ebene können Kooperationen zur besseren Wahrnehmung der beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen der Mitglieder beitragen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Für alle Partner gelten die gleichen Rechte und Pflichten.
- Alle Partner müssen von der Kooperation profitieren können.
- Das Kooperationsziel und die Maßnahmen zu dessen Erreichung sind präzise zu formulieren.
- Die Aufgaben und Kompetenzen sind klar zu verteilen.
- Die Kosten- und Ergebnisverteilung ist vorher festzulegen.

Im Verhältnis der Landesverbände untereinander und im Zusammenwirken mit dem Bundesverband sind die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau eines gleichwertigen Leistungsangebots aller Landesverbände zu schaffen

### **Begründung:**

Der DJV-Landesverband Thüringen möchte eine Diskussion zur Verbandsstruktur anregen und damit die Überlegungen in einigen Landesverbänden kanalisieren. Statt Fusionen können auch Kooperationen zur Bündelung der Ressourcen genutzt werden. Dafür müssen Regeln gelten.

Das Grundsatzprogramm des DJV geht vom Solidarprinzip der Landesverbände untereinander und mit der Bundesorganisation aus. Wesentliches Element dieses Grundsatzes ist ein gleichwertiges Leistungsangebot aller Landesverbände für ihre Mitglieder.

## **Antrag 2 an den DJV-Verbandstag in Hannover**

**Antragsteller: DJV-Landesverband Thüringen**  
**Betr.: DJV-Arbeitskampf-Unterstützungsordnung**

### **Der DJV-Verbandstag 2013 möge beschließen:**

In der DJV-Arbeitskampf-Unterstützungsordnung wird im § 1 Abs. 3 nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Zur Gleichbehandlung der hauptberuflich fest angestellten und freien Journalistinnen und Journalisten wird an Freie eine Pauschale in Höhe von 125,00 Euro (netto) pro Tag für die Dauer des Streiks gezahlt.

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und wird wie folgt ergänzt:

Danach beträgt die Unterstützung für Festangestellte mindestens 55 Euro für jeden Kalendertag.

### **Begründung:**

Das Prozedere der Nachweisführung der Honorarausfälle von hauptberuflich freien Journalisten und Journalistinnen ist derart bürokratisch, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zur möglichen gewährten Höhe der Unterstützung steht. Die Pauschale von 125,00 Euro ist vom durch den DJV-Bundesverband gezahlten Honorarausfallgeld abgeleitet. Der Antrag stellt einen Schritt zur Gleichbehandlung fester und freier Kolleginnen und Kollegen dar. § 1 Abs. 5 ist dabei besonders zu berücksichtigen.